



Ihre erfolgreiche Ansprache an die
Entscheider in mehr als 55.000 Betrieben



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Verbreitete Auflage:
55.690 Exemplare
(IVW, 3. Quartal 2024)

NORD HANDWERK

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg · Hamburg · Lübeck · Schwerin



Titelporträt

1

Kurzcharakteristik

NordHandwerk – das Leitmedium für das Handwerk im Norden

Das NordHandwerk ist das offizielle Mitgliedermagazin der Handwerkskammern Flensburg, Hamburg, Lübeck und Schwerin. Mit einer Auflage von über 55.000 Exemplaren wird das Magazin in zehn Ausgaben pro Jahr postalisch an alle Betriebe dieser Kammerbezirke geschickt. Gelesen wird es von den Betriebsinhabern, deren Mitarbeitern und allen, die sich für das Handwerk in Norddeutschland interessieren.

Ein Team von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten schreibt fundierte Reportagen, Analysen und Berichte über die Leistungen des Handwerks. Die Redaktion thematisiert Entwicklungen in Politik und Wirtschaft, berichtet über die tägliche Arbeit in den Betrieben und stellt den Service der norddeutschen Handwerkskammern vor. Sie gibt Orientierung über Zukunftsthemen und neue Märkte sowie Tipps und Tricks für die Betriebsführung.

Durch seinen aktuellen Themenmix und die kompetente Berichterstattung hat sich das NordHandwerk über viele Jahre hin zu einem Leitmedium der Branche entwickelt. Für viele Handwerksunternehmer ist es eine wichtige Entscheidungshilfe bei der täglichen Betriebsführung.

Das Magazin wird den Betriebsinhabern persönlich zugestellt. Als gedrucktes Medium verfügt es über eine hohe Glaubwürdigkeit und eine hervorragende Werbewirkung. Mit einer Anzeige im NordHandwerk erreicht Ihre Werbebotschaft die wichtigsten Entscheider des norddeutschen Handwerks. Exklusiv, zielgenau und ohne Streuverluste.



Herausgeber:

Handwerkskammern
Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin.

Verlag:

Verlag NordHandwerk GmbH
Holstenwall 12 · 20355 Hamburg



Verlagsdienstleistungen und Herstellung

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
Geschäftsführer:
Dr. Michael Platzköster
Konrad-Adenauer-Str. 4,
23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.schmidt-roemhild.de
www.mediamagneten.de
verlag@mediamagneten.de

Anzeigenservice

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4,
23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-285
mueller.bastian@mediamagneten.de

Anzeigenverkauf

Birgit Haß
Telefon: 0451 7031-215
hass.birgit@mediamagneten.de

Erscheinungsweise

monatlich zum 2. Werktag des Monats
mit zwei Doppelausgaben im Juli/
August und Dezember/Januar

Anzeigenschluss

Gemäß Terminplan (siehe Seite 5)

Agenturprovision

15 %

Verbreitete Auflage

55.690 Exemplare (IVW III/2024)

Zahlungsbedingungen

3 % Skonto – bei Vorauskasse
2 % Skonto – bei Zahlung innerhalb
10 Tagen nach Rechnungsdatum
netto Kasse – bei Zahlung innerhalb
30 Tagen nach Rechnungsdatum

Bankverbindung

Deutsche Postbank AG
IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00
Swift/BIC: PBNK DEFF

Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE43 2305 0101 0001 0049 44
Swift/BIC: NOLA DE21 SPL

Tarifangaben

Gültig ab 1. November 2024. Alle
vorherigen Preise und Angaben verlieren
damit ihre Gültigkeit. Änderungen
vorbehalten. Alle Preise zzgl. gesetzl.
Mehrwertsteuer.

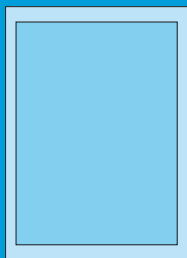
NORD HANDWERK

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg · Hamburg · Lübeck · Schwerin

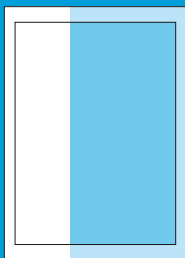


Anzeigenformate

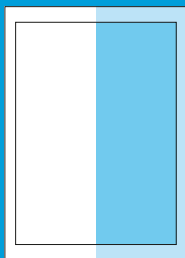
3



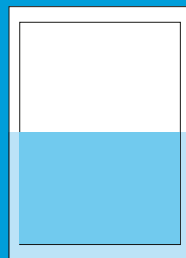
1/1 Seite
Satzspiegel: 180 x 236 mm
Anschnitt: 210 x 280 mm



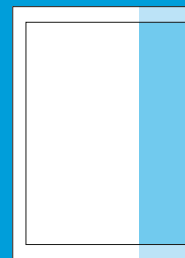
2/3 Seite hoch
Satzspiegel: 118 x 236 mm
Anschnitt: 133 x 280 mm



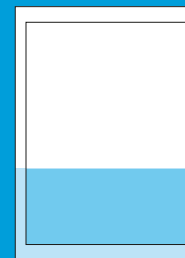
1/2 Seite hoch
Satzspiegel: 88 x 236 mm
Anschnitt: 103 x 280 mm



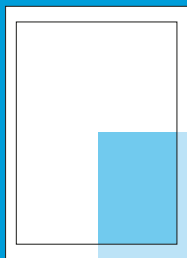
1/2 Seite quer
Satzspiegel: 180 x 116 mm
Anschnitt: 210 x 133 mm



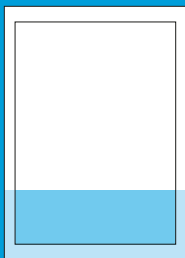
1/3 Seite 1-spaltig hoch
Satzspiegel: 56 x 236 mm
Anschnitt: 71 x 280 mm



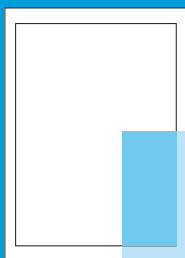
1/3 Seite quer
Satzspiegel: 180 x 76 mm
Anschnitt: 210 x 93 mm



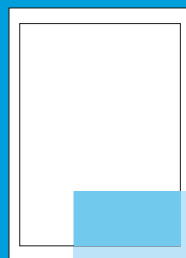
1/4 Seite hoch
Satzspiegel: 88 x 116 mm
Anschnitt: 103 x 133 mm



1/4 Seite quer
Satzspiegel: 180 x 56 mm
Anschnitt: 210 x 73 mm



1/6 Seite 1-spaltig hoch
Satzspiegel: 56 x 116 mm
Anschnitt: 71 x 133 mm



1/6 Seite 2-spaltig quer
Satzspiegel: 116 x 56 mm
Anschnitt: 133 x 71 mm

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

NORD HANDWERK

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg · Hamburg · Lübeck · Schwerin



Anzeigenpreise,
Advertorials und
Kleinanzeigen

4

GESAMTAUSGABE		
Formate	s/w	4c
1/1	4.720 €	6.880 €
2/3	3.080 €	4.490 €
1/2	2.320 €	3.390 €
1/3	1.560 €	2.240 €
1/4	1.170 €	1.710 €
1/6	770 €	1.360 €

HAMBURG		
Formate	s/w	4c
1/1	2.590 €	3.780 €
2/3	1.740 €	2.530 €
1/2	1.310 €	1.910 €
1/3	880 €	1.280 €
1/4	660 €	960 €
1/6	430 €	770 €

SCHLESWIG-HOLSTEIN		
Formate	s/w	4c
1/1	2.590 €	3.780 €
2/3	1.740 €	2.530 €
1/2	1.310 €	1.910 €
1/3	880 €	1.280 €
1/4	660 €	960 €
1/6	430 €	770 €

SCHWERIN		
Formate	s/w	4c
1/1	1.230 €	1.790 €
2/3	830 €	1.200 €
1/2	620 €	910 €
1/3	420 €	610 €
1/4	310 €	460 €
1/6	210 €	360 €

3-spaltig: 56 mm, Sonderformate auf Anfrage.

HAMBURG + SCHLESWIG-HOLSTEIN		
Formate	s/w	4c
1/1	3.890 €	5.670 €
2/3	2.610 €	3.800 €
1/2	1.970 €	2.870 €
1/3	1.320 €	1.920 €
1/4	990 €	1.450 €
1/6	650 €	1.150 €

KOMBI HAMBURG ODER SCHLESWIG-HOLSTEIN + SCHWERIN		
Formate	s/w	4c
1/1	2.870 €	4.180 €
2/3	1.920 €	2.800 €
1/2	1.450 €	2.110 €
1/3	970 €	1.410 €
1/4	730 €	1.070 €
1/6	480 €	850 €

Anzeigengestaltung und Advertorials: Auf Wunsch gestalten wir Ihre Anzeige und produzieren Ihnen Advertorials zum günstigen Pauschalpreis.

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

Nachlässe

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

Malstaffel

ab 2 Anzeigen 3,0%
ab 4 Anzeigen 5,0%
ab 6 Anzeigen 7,5%
ab 8 Anzeigen 11,0%
10 Anzeigen 15,0%

Mengenstaffel

ab 2 Seiten 5,0%
ab 4 Seiten 7,5%
ab 6 Seiten 11,0%
ab 8 Seiten 15,0%
10 Seiten 20,0%

Kleinanzeigen im Fließtext

Nur Fließtext - keine Gestaltung.
Pro Zeile 8 Euro. Rubrik nach Wahl.

KLEINANZEIGEN	
Formate	4c
1-spaltig	
42x116 mm	469 €
42x76 mm	308 €
42x36 mm	158 €
42x20 mm	81 €

Rubrik nach Wahl. Alle im Satzspiegel.
Weitere Formate auf Anfrage.



Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin*	Im Blickpunkt**
02/25	16.12.2024	14.01.2025	03.02.2025	Entsorgung/Recycling
03/25	28.01.2025	11.02.2025	03.03.2025	Nutzfahrzeuge
04/25	25.02.2025	14.03.2025	03.04.2025	Berufsbekleidung und Arbeitsschutz
05/25	25.03.2025	10.04.2025	02.05.2025	Digitalisierung, IT-Sicherheit, digitales Handwerk
06/25	22.04.2025	14.05.2025	03.06.2025	Mobilität und Fuhrpark
07+08/25*	27.05.2025	13.06.2025	03.07.2025	Gewerbe, Hallen- und Stahlbau
09/25	22.07.2025	14.08.2025	03.09.2025	Finanzen, Förderung, Vorsorge
10/25	26.08.2025	12.09.2025	02.10.2025	Transporter, Verteilerfahrzeuge, Flottenmanagement
11/25	24.09.2025	14.10.2025	03.11.2025	Klimatechnisches Handwerk, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit
12/25 + 01/26*	21.10.2025	13.11.2025	03.12.2025	Berufsbekleidung und Arbeitsschutz, Maschinen und Werkzeuge

* Doppelausgabe im Juli/August und im Dezember/Januar.

** Änderungen vorbehalten. Unser Anzeigenteam wird Sie frühzeitig bei Veränderungen informieren.



Beilagen

Höchstformat: 205 mm breit x 275 mm hoch
Mindestformat: 105 mm breit x 148 mm hoch (DIN A6)

Preis bei Gesamtbelegung je angefangene Tausend bis 20 g: 125,00 €

Je weitere 10 g: 18,00 €

Nicht rabattierfähig

Teilbeilagen: 15% Aufschlag; Mindestauflage: 10.000 Exemplare

Regionalausgaben: Getrennt belegbar

Höchstgewicht: Nach Absprache

Beilagen und Beikleber müssen vor Auftragsbestätigung auf ihre technische Verarbeitung hin geprüft werden. Vorabmuster sind erforderlich. Es können keine Beilagen im Zick-Zack-Falz verarbeitet werden. Einzelblatt-Beilagen müssen mindestens eine Papiergrammatur von 135 g/m² haben. Muster 3-fach bei Auftragserteilung.

Beihefter (Formate Breite x Höhe in mm)

Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.

Beschnittenes Format: 210 mm breit x 280 mm hoch.

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnittzugaben: Kopf 13 mm, Fuß und seitlich je 5 mm). Preise je angefangene 1.000 Exemplare. Bis 170 g/m² Papiergewicht. 3 Muster bei Auftragserteilung.

Umfang Beihefter €-Preis/angefangene Tausend

4 Seiten 190,00 €

8 Seiten 280,00 €

(Bei mehr als 4 Seiten Umfang „Kopf“ geschlossen).

Beikleber und Warenproben

Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen.

Nicht rabattierfähig.

Beikleber Mindestformat: 105 mm breit x 148 mm hoch (DIN A6)

Beikleber Höchstformat: 148 mm breit x 210 mm hoch

Papiergewicht Postkarten: 170 g/m²

Höchstgewicht Umschläge/Booklets: einheitlich 40 g

Technische Klebekosten für Postkarten: 95,00 € per Tausend, inkl.

Postgebühren bis 20 g. Je weitere 5 g: 8,60 € bis 40 g begrenzt.

Weitere Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

2 Wochen vor Erscheinungstermin, Adresse auf Anfrage.

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Sonderwerbformen (Umschlagumhefter, Titelseitenklappe) und weitere Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage.

NORD HANDWERK

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg · Hamburg · Lübeck · Schwerin



Geographische
Auflagen-Verbreitungsanalyse

7

Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage		
Verbreitung der Auflage	in %	Exemplare
Schleswig-Holstein	59,37	33.063
davon Flensburg	20,03	11.156
davon Lübeck	39,34	21.907
Hamburg	26,42	14.712
Mecklenburg-Vorpommern	14,21	7.915
	100,0	55.690



Stand: Oktober 2024, IVW III/2024

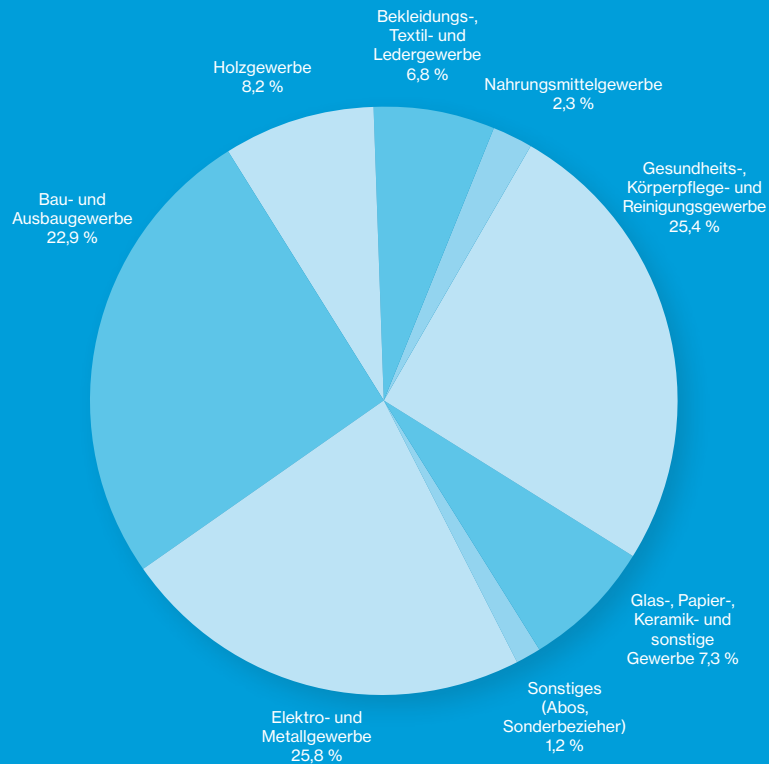
Quelle: Handwerkskammern Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin



Empfängergruppen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe nach Gewerbegruppen:

Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage zum Stand 31.12.2022		
Gewerbegruppe	in %	Exemplare
Bau- und Ausbaugewerbe	22,9	12.846
Elektro- und Metallgewerbe	25,8	14.525
Holzgewerbe	8,2	4.613
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	6,8	3.850
Nahrungsmittelgewerbe	2,3	1.309
Gesundheits-, Körperpflege und Reinigungsgewerbe	25,4	14.275
Glas-, Papier-, Keramik und sonstige Gewerbe	7,3	4.125
Sonstige (Abos, Sonderbezieher)	1,2	670
insgesamt (Inland)	100,0	56.213

Quelle: Handwerkskammern Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin





Format

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel, ganzseitig

180 mm breit x 236 mm hoch

3-spaltiger Aufbau, Spaltenbreite 56 mm

Anschnittzugabe

allseitig 3 mm (Anschnitt-, Schnittmarken
und Passer ebenfalls mit 3 mm Versatz
platzieren)

Bunddurchdruck

als Druckbogen-PDF, vom Bund aus
beidseitig 8 mm keine Schriften setzen

Druckverfahren

Rollenoffset 70er Raster

Farben

CMYK-Farbmodus

Farbprofil:

Umschlag: ISO Coated v2 300 (eci) –
für Papierklasse 2

Inhalt: PSO_LWC_Improved.eci.icc –
für Papierklasse 3a

Sonderfarben nicht möglich

HKS und Pantone in den CMYK-Modus
umwandeln 280 % Gesamtfarbauftrag

Bindeverfahren

Rückendrahtheftung

Papier

Umschlag: 150 g/m² h'frei matt gestr.

Bilderdruck

Inhalt: 80 g/m² Recycling matt gestrichen

Druckunterlagen

Adobe PDF/X-3 wird bevorzugt

Alternativformat EPS, TIFF

Alle Daten in den CMYK-Modus
umwandeln. EPS- oder TIFF-Dateien
in einer Mindestauflösung von
300 dpi. Schriften in EPS-Dateien in
Zeichenwege/Pfade umwandeln.

Andrucke

Die Farbverbindlichkeit ist nur sicherge-
stellt, wenn ein entsprechender Proof
mitgeliefert wird. Tonwertabweichungen
sind im Toleranzbereich des Druckver-
fahrens begründet.

Datenübertragung

mueller.bastian@mediamagneten.de

Preise

Die Anzeigenpreise gelten bei Lieferung
belichtungsfertiger Daten mit Digital-
Proof. Notwendige Überarbeitung auf
Grund fehlerhaft aufbereiteter Daten
oder die Erstellung von Digital-Proofs
werden ggf. gesondert nach Aufwand
und belegten Fremdkosten berechnet.



1. Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für die Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der

technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen

NORD HANDWERK

Das Magazin der Handwerkskammern
Flensburg · Hamburg · Lübeck · Schwerin



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

10.2

Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

- 50.000 Exemplaren 20 v. H
- 100.000 Exemplaren 15 v. H.
- 500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHMIDT
RÖMHILD**

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG

Konrad-Adenauer-Str. 4

23558 Lübeck

Telefon: 0451 7031-01

www.schmidt-roemhild.de

www.mediamagneten.de